

Vertrag über die Zukunftssicherung des Krankenhauses Luckenwalde

zwischen

1. KMG Verwaltungs GmbH, (zukünftig firmierend unter KMG Kliniken Beteiligungs GmbH), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuruppin (HRB 12393 NP), vertreten durch Stefan Eschmann und Jennifer Kirchner-Bauer

nachfolgend „**KMG**“

und

2. Landkreis Teltow-Fläming, vertreten durch die Landrätin, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

nachfolgend der „**Landkreis**“.

Landkreis und KMG zusammen nachfolgend auch die „**Parteien**“.

I.

Präambel

Die DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft Thüringen Brandenburg mbH mit Sitz in Bad Frankenhausen (nachfolgend die „**Gesellschaft**“) betreibt das DRK Krankenhaus Luckenwalde in Luckenwalde. Außerdem betreibt die Gesellschaft in Thüringen das DRK Manniske Krankenhaus in Bad Frankenhausen, das DRK Krankenhaus in Sömmerda sowie das DRK Krankenhaus Sondershausen. Am 12. Dezember 2018 hat die Gesellschaft einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens und Anordnung der Eigenverwaltung gestellt. Mit Beschluss vom 1. März 2019 hat das Amtsgericht Mühlhausen sodann das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft antragsgemäß eröffnet.

Mit Beendigung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft Thüringen Brandenburg mbH, zu der auch das Krankenhaus Luckenwalde gehört, wird KMG sämtliche Geschäftsanteile an der Gesellschaft übernehmen und somit ab diesem Zeitpunkt alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft sein.

Die KMG Kliniken gehören zu den erfolgreichsten Gesundheitskonzernen im Nordosten Deutschlands und betreiben seit über 25 Jahren mittlerweile insgesamt 6 Akutkliniken, 2 Rehabilitationskliniken, 10 Pflegeeinrichtungen für Senior*innen und für Menschen mit Behinderung, Medizinische Versorgungszentren und Ambulante Pflegedienste. Der KMG Konzern verfügt über rund 2.800 Betten und Plätze und beschäftigt circa 3.600 Mitarbeiter.

Als langjähriger Betreiber von Akutkrankenhäusern und ärztlich gegründeter Gesundheitsdienstleister ist sich die KMG Gruppe ihrer besonderen Verantwortung für die medizinische Versorgung der Menschen in ihren Einrichtungen bewusst.

Das Krankenhaus Luckenwalde, ergänzt um die von einer Tochtergesellschaft betriebenen medizinischen Versorgungszentren, ist der zentrale strukturelle Anker der Gesundheitsversorgung insbesondere im Süden des Landkreises Teltow-Fläming. Als Krankenhaus der Regelversorgung mit rund 250 vollstationären Betten und den Fachbereichen Chirurgie/Orthopädie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Innere Medizin, Geriatrie und Urologie erfüllt es einen wichtigen Versorgungsauftrag in der Krankenhausplanung des Landes Brandenburg. Diese folgt dem Ziel, ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges stationäres Angebot in allen Regionen des Landes aufrechtzuerhalten.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien zur Zukunftssicherung des Krankenhauses in Luckenwalde was folgt:

**II.
Krankenhaus Luckenwalde**

Der Landkreis und KMG werden zukünftig bei der Weiterentwicklung des Krankenhauses Luckenwalde (zukünftig KMG Klinik Luckenwalde) vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit ist von dem gemeinsamen Verständnis geprägt, dass allein KMG für die operative Betriebsführung des Krankenhauses Luckenwalde verantwortlich ist. Im Hinblick auf die Bedeutung des Krankenhauses Luckenwalde für die medizinische Versorgung der Menschen sind jedoch Entscheidungen, die den Charakter des Krankenhauses Luckenwalde nachhaltig verändern würden, nur in enger Abstimmung mit dem Landkreis zu treffen.

1. Pflichten von KMG

KMG verpflichtet sich, die Krankenhausversorgung im Versorgungsgebiet Luckenwalde gemäß dem Krankenhausplan des Landes Brandenburg nach den einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Festlegungen sicherzustellen und das Krankenhaus Luckenwalde wie bisher mindestens als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung weiterzuführen und fortzuentwickeln. Für Art, Inhalt und Umfang der Versorgungsverpflichtung gelten die jeweiligen bestandskräftigen Festsetzungen des Krankenhausplanes des Landes Brandenburg und die mit den Kostenträgern getroffenen Absprachen, insbesondere auch die entsprechenden Pflegesatz- bzw. Budgetvereinbarungen. Der Landkreis wird KMG bei der Erfüllung der vorstehenden Pflichten im Rahmen seiner Möglichkeiten nach besten Kräften unterstützen.

2. Aufsichtsrat und Beirat des Krankenhauses Luckenwalde

- KMG verpflichtet sich, einen Aufsichtsrat als weiteres Organ auf der Ebene der DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft Thüringen Brandenburg mbH einzurichten. Die Landrätin /der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming wird geborenes Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft sein.
- KMG verpflichtet sich, die Satzung der Gesellschaft sofern erforderlich, unmittelbar nach Erwerb sämtlicher Gesellschaftsanteile entsprechend der vorstehenden Vereinbarungen anzupassen.
- KMG verpflichtet sich, einen „Beirat KMG Klinik Luckenwalde“ als weiteres Organ auf Ebene der Gesellschaft einzurichten, in das der Landkreis und die Stadt Luckenwalde neben der Landrätin/dem Landrat und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister die Vorsitzende/den Vorsitzenden des jeweils fachlich zuständigen Ausschusses des Kreistages und der Stadtverordnetenversammlung als Mitglieder entsenden können.

Luckenwalde, den

Für den Landkreis Teltow-Fläming

KMG

Wehlan
Landrätin

Gurske
Erste Beigeordnete